

Ressort: Politik

Verfassungsrechtler für Vier-Wochen-Frist bei Regierungsbildung

Berlin, 16.10.2018, 13:34 Uhr

GDN - Der Verfassungsrechtler Ulrich Battis hat sich für eine Vier-Wochen-Frist bei der Regierungsbildung auch im Bund ausgesprochen. "Das Beispiel Bayern zeigt, dass es möglich ist", sagte Battis der "Neuen Osnabrücker Zeitung".

Der Bundestag solle die Einführung einer solchen Regel prüfen. Erforderlich sei dafür eine Grundgesetzänderung, die das Parlament mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen müsste. "Ob sich die Parteien allerdings mehrheitlich auf eine solche Regelung einlassen, ist fraglich", sagte Battis. Die Bildung einer Regierung sei eine äußerst komplexe Aufgabe. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), hatte zuvor eine Debatte über eine zeitliche Begrenzung für Koalitionsverhandlungen auch im Bund befürwortet. Es habe die Menschen irritiert, "warum man wochenlang über unterschiedliche Variationen streiten muss", sagte er mit Blick auf die später geplatzten langen Sondierungen und Koalitionsverhandlungen über ein Jamaika-Bündnis nach der Bundestagswahl. Er habe "viel Sympathie für eine vorgegebene zeitliche Befristung". Ob das auf Bundesebene so schnell gehe wie in Bayern, wo der Ministerpräsident nach vier Wochen gewählt werden muss, bezweifelte aber auch Grosse-Brömer. Im Bund seien solche Verhandlungen komplizierter. Beispielsweise verging zwischen der Bundestagswahl im September 2017 und der Regierungsbildung im März 2018 rund ein halbes Jahr.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-113565/verfassungsrechtler-fuer-vier-wochen-frist-bei-regierungsbildung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619